

Geschäftszeichen:
L-2024-69941/2-Pa
XXIX. GP

Bearbeiter: Andreas Piernayr
Tel: (+43 732) 77 20-11709
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

Frau

Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag. Christine Haberland

www.ooe-landtag.at

Linz, 22. Februar 2024

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberland betreffend Suspendierungen in Schulen und Kindergärten; [Beilage 11249/2024](#)

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11249/2024](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 22. Februar 2024 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 22. April 2024, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Dr. Julia Bammer** und des Klubobmannes **Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Suspendierungen in Schulen und Kindergärten** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

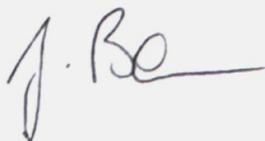
Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Suspendierungen in Schulen und Kindergärten**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie viele Schulsuspendierungen wurden in den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23 ausgesprochen? (Bitte um Aufgliederung nach Schulart, Bildungsregion und Schuljahr)
2. Mit welcher Dauer wurden diese Schulsuspendierungen bemessen? (Bitte um Aufgliederung nach Schulart und Bildungsregion für die Schuljahre 2018/19 bis 2022/23 unter Angabe der Durchschnittsdauer)
3. § 49 Abs. 3 1. Satz SchUG lautet wie folgt: "Die zuständige Schulbehörde hat bei Gefahr im Verzug auszusprechen, daß der Schüler vom weiteren Schulbesuch suspendiert wird". Werden die jeweiligen Gründe für "Gefahr im Verzug" seitens der Bildungsdirektion erfasst und kategorisiert?
 - a. Wenn ja, welche Gründe für "Gefahr im Verzug" lagen vor? (Bitte um Aufgliederung nach Kategorie und Häufigkeit je Schulart für die Schuljahre 2018/19 bis 2022/2023)
 - b. Wenn nein, gibt es eine andere Statistik, die etwas über die Gründe aussagt?

4. Gibt es einen definierten Standard, welche Maßnahmen im Falle von Schulsuspendierungen ergriffen werden?
 - a. Werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und mit einbezogen?
 - i. Falls nein, weshalb nicht?
 - b. Inwiefern werden Schulsozialarbeiter:innen und Schulpsycholog:innen bei Schulsuspendierungen mit einbezogen?
 - i. In wie vielen Fällen wurden Schulsozialarbeiter:innen mit einbezogen? (Bitte um Aufgliederung nach Häufigkeit, Schulart und Bildungsregion für die Schuljahre 2018/19 bis 2022/23)
 - ii. In wie vielen Fällen wurden Schulpsycholog:innen mit einbezogen? (Bitte um Aufgliederung nach Häufigkeit, Schulart und Bildungsregion für die Schuljahre 2018/19 bis 2022/23)
 - c. Werden andere Institutionen in Folge einer Schulsuspendierung mit einbezogen?
 - i. In wie vielen Fällen ist es hinsichtlich der Person, die suspendiert wurde, zu Gefährdungsabklärungen durch die Kinder- und Jugendhilfeträger gekommen?
5. Wie erklären Sie die im Bundesländervergleich hohe Zahl an Schulsuspendierungen in Oberösterreich?
6. Wurden die Ursachen für die steigende Anzahl an Schulsuspendierungen, welche besonders für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 ersichtlich ist, evaluiert?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse lieferte die Evaluierung?
7. Welche Präventivmaßnahmen, wie zum Beispiel einen definierten Standard vor der Eskalation, setzt das Land Oberösterreich, um Schulsuspendierungen zu vermeiden?
8. Wurden in Oberösterreichs Kindergärten bereits Kinder vom Besuch vorübergehend ausgeschlossen?
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-171 06
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-100122/281-2024-PI/Ma

22. April 2024

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Schriftliche Anfrage betreffend Suspendierungen an Schulen und Kindergärten

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur schriftlichen Anfrage betreffend Suspendierungen an Schulen und Kindergärten kann ich wie folgt antworten:

Frage 1:

Siehe Beilage 1.

Frage 2:

Das Ergebnis einer derartigen statistischen Auswertung stellt kein Entscheidungskriterium für das Handeln der Behörde dar, weshalb die Daten nicht erfasst werden.

GESUNDHEIT . BILDUNG . FRAUEN

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz | lhstv.haberlander@ooe.gv.at
www.christine-haberlander.at



Fragen 3, 3a, 3b:

Die Gründe für die jeweilige Suspendierung werden im dafür erforderlichen Bescheid ausführlich angeführt. Eine Kategorisierung mit einer anschließenden statistischen Auswertung erfolgt nicht. Dennoch kann in der Beilage 2 ein stichwortartiger Überblick über die Gründe je Schulart übermittelt werden.

Frage 4:

Die Suspendierung einer Schülerin oder eines Schülers ist eine Maßnahme, die dann notwendig ist, wenn das Verhalten einzelner Personen Grenzen überschreitet, sodass Mitschülerinnen und Mitschüler und womöglich auch das Lehrpersonal geschützt werden müssen. Ist eine Suspendierung beschlossen, beginnt der Prozess der Aufarbeitung an der Schule: Denn die Schulgemeinschaft muss das Geschehene einordnen können. Sobald Beruhigung eingeleitet ist, braucht es einen Plan, wie eine gute Rückkehr stattfinden kann. Wichtig ist selbstverständlich, dass die suspendierte Schülerin bzw. der suspendierte Schüler Unterstützung dabei findet, langfristig besser mit den eigenen Emotionen umzugehen bzw. Belastungssituationen und mögliche Auslöser zu bewältigen. Hier kann auch professionelle Hilfe, wie beispielsweise durch die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen und/oder die Schulsozialarbeiterin bzw. den Schulsozialarbeiter notwendig sein.

Fragen 4a und 4a.i:

Ja.

Frage 4b:

Siehe Beantwortung Frage 4.

Zu Fragen 4b.i und Frage 4b.ii:

Nachdem die Notwendigkeit der Einbeziehung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern - auf den Einzelfall bezogen - entschieden wird, wird dies nicht statistisch erfasst.

Fragen 4c und 4c.i:

Je nach Einzelfall kann auch die Kinder- und Jugendhilfe des Landes OÖ mit einbezogen werden. Nachdem die Notwendigkeit der Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe - auf den Einzelfall bezogen - entschieden wird, wird dies nicht statistisch erfasst.

Frage 5:

Da keine relevanten Informationen anderer Bundesländer vorliegen, ist es seriöser Weise nicht möglich, eine entsprechend fundierte Erklärung abzugeben.

Fragen 6 und 6a:

Eine wissenschaftlich fundierte Evaluierung liegt nicht auf. Aus den Erfahrungen der zuständigen Fachabteilung in der Bildungsdirektion kann jedoch Folgendes berichtet werden: Eine Ursache ist in der Corona-Pandemie zu sehen. Aber auch negative Berichterstattungen in sozialen Medien wirken sich auf junge Menschen negativ aus. Hinzu kommen verschiedene Belastungen im persönlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen sowie eine merklich verringerte Frustrationstoleranz. Dies kann zu herausfordernden Konfliktsituationen an den Schulen führen.

Frage 7:

Mittels gezielter Projekte und Programme zur Förderung von Lebenskompetenzen wird in meinen Zuständigkeitsbereichen ein wesentlicher Beitrag zur Gewaltprävention genauso wie zur Suchtprävention geleistet. Dazu darf folgender Überblick gegeben werden:

1. Bildungsdirektion OÖ / Schulpsychologie

- *Faustlos – Programm zur Gewaltprävention an VS*
An über 150 VS gibt es einen Medienkoffer „Faustlos“. Dazu gibt es immer wieder Veranstaltungen zum Umgang mit diesen Utensilien. Jeweils 1 - 2 Lehrerinnen oder Lehrer pro Schule sowie Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen und Schulaufsichtspersonen nehmen an den Schulungen teil.
- *Maßgeschneiderte Angebote* für Schulstandorte seitens der Schulpsychologie, je nach Bedarf und Ausgangssituation (Beiträge zum sozialen Lernen, Workshops für Schülerinnen und Schüler genauso wie für Pädagoginnen und Pädagogen)
- *Unterstützung im Zuge von Suspendierungen*: Einzelfallhilfe, Bearbeitung von Erlebnissen, Vorbereitung der Rückkehr in der Klasse
- *Niederschwellige Unterstützung* durch Schulsozialarbeit und -sozialpädagogik an Pflichtschulen: Einzelfallhilfe, Arbeit mit Klassen oder Kleingruppen, Unterstützung im sozialen Lernen
- *Soziale Kompetenzgruppe* der Schulpsychologie: Pilotprojekt im Schuljahr 2023/24 im Bereich der BR 1
- *Sichere Schule – Austauschgruppe* für Schulleitungen in der BR 1

2. Bildungsdirektion OÖ gemeinsam mit der Education Group

- *Medienfit – Workshops für VS-PädagogInnen in OÖ*
In jeder Bildungsregion werden seit dem Schuljahr 2016/17 dazu Workshops angeboten.
- *Vernetzungstreffen für Gewalt-Schule-Medien-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren mit den Themen:*
 - Die digitale Verführung. Zum Verhältnis von Gewalt, Schule, Medien
 - Digitalisierung als Chance für Persönlichkeitsentwicklung im Raum Schule
 - Das Digitale in der Schule. Neue Technologien. Alte Ängste.
 - Saferinternet: Digitale Grundbildung mit Leben erfüllen
 - Sexting in der Schule
- Volksschul-Stammtisch Medien/Pädagogik/Didaktik
- Webtools 4Teachers

3. Mobbingberatungsstelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. (KIJA)

- Das Workshop-Angebot der Gewaltpräventionsstelle umfasst folgende Bereiche:
 - Workshops „Kinder- und Jugendrechte“
 - Workshops „Mobbing- und Gewaltprävention“
 - Workshops „Mein Körper gehört mir“
 - Workshops "Hinter der Fassade"
 - Präventionstage „Kinderrechte in der Elementarpädagogik“
 - Workshop I: Kinderrechte - „Meine Rechte – Deine Rechte“
Die wichtigsten Kinderrechte und deren Bedeutung werden anhand verschiedener Übungen und Spiele sowie selbstgestalteter Plakate mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet.
 - Workshop II: Jugendrechte - "Strong 4Life"

4. Institut Suchtprävention

- *zusammen.wachsen:* Unterrichtsprogramm für die 1. - 4. Schulstufe
Dieses Programm beruht auf dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Ansatz der Förderung der Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

- *Plus*: Unterrichtsprogramm für die 5. - 8. Schulstufe
Das Programm unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, mit sich selbst und mit anderen gut umgehen zu können.

5. Kriminalprävention

- *Kinderpolizei*
- *All Right – Alles, was Recht ist*
- *Click & Check*
- *Look @yourLife*
- *RE#work – Extremismusprävention für die Zielgruppe Jugendliche*
- *Lehrerfortbildungen zum sicheren Umgang mit digitalen Verführungen und Cybermobbing (gemeinsam mit EduGroup)*

6. Schulsozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe

Durch die niederschwellige Gesprächsmöglichkeit an Schulstandorten können Mobbing- und Gewaltphänomene frühzeitig erkannt und weitere Unterstützung bei Bedarf vermittelt werden.

Fragen 8 und 8a:

In den öö. Kindergärten ist es bisher zu zwei Suspendierungen gekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Christine Haberland
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Beilage

Anzahl Schulsuspendierungen

SJ 2018/19

Bildungsregion	VS	MS	ASO	PTS	BS	AHS	BMHS	Gesamt
Linz	16	49	28	7	0	6	1	107
Steyr-Kirchdorf	7	14	10	0	0	1	0	32
Gmunden-Vöcklabruck	3	7	8	1	0	1	0	20
Innviertel	1	2	2	0	0	1	2	8
Wels-Grieskirchen-Eferding	9	14	1	1	0	5	3	33
Mühlviertel	4	11	1	1	0	0	1	18
Gesamt	40	97	50	10	0	14	7	218

SJ 2019/20

Bildungsregion	VS	MS	ASO	PTS	BS	AHS	BMHS	Gesamt
Linz	10	38	10	9	0	2	2	71
Steyr-Kirchdorf	11	7	7	0	0	0	0	25
Gmunden-Vöcklabruck	1	8	4	1	0	0	0	14
Innviertel	4	4	0	0	0	0	0	8
Wels-Grieskirchen-Eferding	13	22	1	2	1	3	1	43
Mühlviertel	9	9	0	0	0	0	0	18
Gesamt	48	88	22	12	1	5	3	179

SJ 2020/21

Bildungsregion	VS	MS	ASO	PTS	BS	AHS	BMHS	Gesamt
Linz	18	32	5	3	0	7	0	65
Steyr-Kirchdorf	7	23	4	0	0	3	0	37
Gmunden-Vöcklabruck	6	15	1	0	0	0	1	23
Innviertel	3	8	0	0	0	4	0	15
Wels-Grieskirchen-Eferding	9	20	3	1	0	0	0	33
Mühlviertel	6	11	0	0	0	0	0	17
Gesamt	49	109	13	4	0	14	1	190

SJ 2021/22

Bildungsregion	VS	MS	ASO	PTS	BS	AHS	BMHS	Gesamt
Linz	31	69	13	10	0	3	1	127
Steyr-Kirchdorf	15	33	3	0	1	3	1	56
Gmunden-Vöcklabruck	6	17	1	0	0	0	0	24
Innviertel	4	31	0	0	0	0	0	35
Wels-Grieskirchen-Eferding	5	51	0	1	0	0	1	58
Mühlviertel	10	27	0	1	0	0	0	38
Gesamt	71	228	17	12	1	6	3	338

SJ 2022/23

Bildungsregion	VS	MS	ASO	PTS	BS	AHS	BMHS	Gesamt
Linz	26	76	19	7	0	11	2	141
Steyr-Kirchdorf	16	58	19	0	0	1	1	95
Gmunden-Vöcklabruck	11	14	12	3	2	0	4	46
Innviertel	7	41	1	2	0	0	3	54
Wels-Grieskirchen-Eferding	30	65	1	2	1	5	0	104
Mühlviertel	12	45	2	1	0	0	1	61
Gesamt	102	299	54	15	3	17	11	501

SJ 2023/24 (Stichtag 26.2.2024 1. Semester)

Bildungsregion	VS	MS	ASO	PTS	BS	AHS	BMHS	Gesamt
Linz	21	53	27	3	0	3	1	108
Steyr-Kirchdorf	5	24	10	0	0	1	0	40
Gmunden-Vöcklabruck	6	6	5	2	0	2	1	22
Innviertel	6	19	0	0	0	0	2	27
Wels-Grieskirchen-Eferding	11	27	5	4	0	2	0	49
Mühlviertel	6	28	2	3	0	0	0	39
Gesamt	55	157	49	12	0	8	4	285

Gründe für die Suspendierung (stichwortartig):

VS	MS	SO	PTS	BS	AHS	TMHS	HUM	HAK/HAS	BAFEP, BASoP
körperliche Gewalt gegen Schüler/innen	Gefährdung der körperlichen Sicherheit	Gefährdung der körperlichen Sicherheit	Gefährdung der körperlichen Sicherheit	Gefährdung der körperlichen Sicherheit	Gefährdung der körperlichen Sicherheit				
Drohungen	Drohungen	Drohungen	Drohungen	Anzündung feuergefährlicher Lösungsmittel	körperliche Gewalt gegen Mitschüler/innen	körperliche Gewalt gegen Mitschüler/innen	Androhung Amoklauf	Drohungen	
Gewalt gegen Lehrer/innen	Gewalt gegen Lehrer/innen	Gewalt gegen Lehrer/innen	Gewalt gegen Lehrer/innen	sexuelle Übergriffe	sexuelle Übergriffe	Stalking	Drohungen	Mobbing	